

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2014

Nr. 2014/1825

## Delegiertenversammlung des schweizerischen Eisstockverbandes

---

### 1. Erwägungen

Am Samstag, 30. Mai 2015, findet im Zunfthaus zu Wirthen, Solothurn, die Delegiertenversammlung des schweizerischen Eisstockverbandes statt.

### 2. Beschluss

Auf Gesuch hin wird den ca. 90 Teilnehmenden ein Apérobeitrag von total Fr. 1'000.-- ausgerichtet, dessen Kosten je zur Hälfte vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn übernommen werden. Die Kosten des Regierungsrates gehen zu Lasten des Allg. Kredites, Konto 3109000, KST. 5620, und sind durch die Staatskanzlei anzuweisen.

Der Veranstalter wird gebeten, je eine Rechnung (unter Angabe der Regierungsratsbeschluss-Nr.) an folgende Adressen zu senden:

- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn
- Staatskanzlei Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Die Organisation des Apéros erfolgt durch den Veranstalter.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Verteiler

Staatskanzlei 3  
Amt für Finanzen  
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei (intern)  
Eisstockclub ESC Solothurn, Roland Zimmermann, Präsident, Neuenburgstr. 142 a, 2505 Biel